

Die Marienschule Bad Hönningen stellt aufgrund der Entscheidung der Landesregierung zur Schulschließung vom 13.03.2020 bis zum Anfang der Osterferien am 6.04.2020 eine Notbetreuung sicher:

Das gilt für folgende Berufsgruppen:

- Ärzte & Arzthelfer
- Feuerwehr
- Apotheker
- Polizei
- Klinikpersonal
- Ordnungsamt
- Pflegekräfte (Altenpfleger/Krankenpfleger)
- Justiz und Justizvollzugsanstalten
- Erzieher & Lehrer (Notdienst in Kindertagesstätten, Schulen, stationäre Jugendhilfeeinrichtungen wie z.B. Heime)
- Angestellte von Energie und Wasserversorgung

sowie alleinerziehende Berufstätige

Dafür erforderlich ist die nachfolgende Erklärung des Arbeitgebers, die am nächsten Tag nach Beginn der Inanspruchnahme der Notbetreuung im Sekretariat der Schule vorzulegen ist. Bei Rückfragen behalten wir uns vor, mit dem jeweiligen Arbeitgeber Kontakt aufzunehmen.

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Familienname des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin:

Vorname des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin:

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Telefonnummer des Arbeitgebers: _____

Mailadresse des Arbeitgebers:

Die o.g. Person ist in unserem Unternehmen/Dienststelle beschäftigt als:

Funktion

Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

Home-Office, mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub sind nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Datum und Stempel

Unterschrift des Arbeitgebers